



Weg zur kantonalen Wählbarkeit ohne Wahlfähigkeitszeugnis des Konkordats

(oder entsprechendem Abschluss der Berner Kirche) {Art. 22 des Konkordats}

Diese Wegleitung löst sämtliche älteren Dokumente „Weg zur Wählbarkeit ohne Wahlfähigkeitszeugnis des Konkordats“ ab.

A) Vorbemerkung:

1. Nachfolgende Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf gleicherweise auf beiderlei Geschlecht.

B) Kriterien:

1. Ein Ausbildungsgang der dem des Konkordates entspricht, d.h. der neben der theoretischen Ausbildung auch entsprechende Praktika und das Lernvikariat enthalten.
2. Der bestandene Studienabschluss in Theologie oder eine vom Kirchenrat als gleichwertig anerkannten Ausbildungsstätte und Ordination in einer evangelischen Kirche.
Bei Unsicherheit ist der Rat der Prüfungskommission des Konkordates zuzuziehen.
3. Zweijährige Verwesertätigkeit in einer Schwyzer Kirchgemeinde.
4. Der Kirchenrat kann in Absprache mit dem Kirchgemeinderat den Pfarrer während der Verweserzeit zur Eignungsabklärung auch in die KEA schicken. Die anfallenden Kosten tragen die Kirchgemeinde und der Kantonalkirche je zur Hälfte.
5. Vertrautheit mit den schwyzerisch reformierten Kirchenstrukturen (demokratisches Modell des Miteinanders). Bereitschaft in ihnen zu leben und zu arbeiten und Offenheit für die ökumenische Zusammenarbeit.
6. Basiswissen schweizerisch reformierter Kirchen- und Theologiegeschichte, sowie Liturgik. Dieses kann durch belegen entsprechender Stunden an einer schweizerischen theologischen Fakultät, und / oder durch Selbststudium erworben werden.

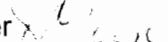
C) Verfahren

1. Der Kirchenrat begleitet den Pfarrer und die Gemeinde auf dem Weg zur Wählbarkeit.
2. Der Kirchenrat überprüft vor der Erteilung der Wählbarkeit, ob die in Abschnitt B genannten Kriterien erfüllt sind. Zur Überprüfung der Punkte 4 und 5 lädt der Kirchenrat den Pfarrer zu einem Kolloquium ein.
3. Nach bestandenem Kolloquium kann der Pfarrer von der Gemeinde gewählt und vom Dekan installiert werden.

Steinen, den 20. November 2005

Für den Kirchenrat:

Der Präsident

Felix Meyer 

Ressortleiter Theologie


Dieter Guster